

# REGELUNGEN FÜR DEN INTERNATIONALEN EXPRESS-VERSAND VON VERBOTENEN UND EINGESCHRÄNKT ZUGELASSENEN GÜTERN

Oktober 2011

Gültig für alle **internationalen Produkte**.

## 1. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Sendungen (Verbotsgüter),

- für die keine nach anwendbaren Zollbestimmungen erforderliche Zollerklärung abgegeben wurde,
- deren Beförderung gegen Aus- oder Einfuhrbestimmungen verstößt (solche können auf deutschen, ausländischen, internationalen, devisenrechtlichen oder anderen Vorschriften beruhen),
- deren Inhalt DHL aus Sicherheits- oder rechtlichen Gründen nicht befördern kann,
- deren Verpackung beschädigt oder unzureichend ist.

### Ausgeschlossen sind die folgenden Inhalte:

- lebende Tiere (beinhaltet Säugetiere, Reptilien, Spinnen, Fische und Vögel)
- Edelmetalle (in Barren)
- Bargeld (aktuelle gesetzliche Zahlungsmittel, d.h. Banknoten und Münzen)
- Komplette Waffen, Munition und Explosivstoffe sowie deren Imitate
- Sterbliche Überreste (inkl. Asche)
- Illegale Waren (z.B. Drogen oder Plagiate)
- Edelsteine (einzeln)

## 2. Für die Beförderung eingeschränkt zulässige Sendungen

Für die Beförderung eingeschränkt zugelassen sind Sendungen, deren Inhalt DHL Express aus Sicherheits- oder rechtlichen Gründen nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen, die vor dem erstmaligen Transport dieser Sendungsinhalte im Einzelfall mit Ihrem Verkaufsberater abzustimmen sind, befördert. Dazu zählen insbesondere:

- Antiquitäten, Kunstwerke, Kunsthandwerke mit Warenwerten > EUR 500.000
- Steuerbanderolen
- Zigaretten
- Gefahrgut
- Waffenteile
- Pelze und Elfenbein
- Schmuck, Uhren, Edelmetalle (nicht in Form von Barren) mit Einzelwerten > EUR 5.000 oder Sendungswerten > EUR 75.000
- Übertragbare Papiere als Überbringer-/Inhaberpapiere (z.B. Eintrittskarten, Blankoschecks)
- Spielzeugwaffen, Softair-Gewehre / Luftgewehre